

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/65	öffentlich	2014/056	20.03.2014

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2014				
Gemeinderat	10.04.2014				

### **Jugendwerk Lienener Damm - Fassadengestaltung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde stimmt der farblichen Gestaltung zweier Außenwandflächen des Gebäudes des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. (Mieter) am Lienener Damm 36b zu.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für eine zusätzliche Gestaltung der Fassaden sind im Haushalt der Gemeinde keine Mittel veranschlagt.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

#### **Sachdarstellung:**

Nach Bezug der neuen Räumlichkeiten am Lienener Damm möchte das Jugendwerk einen Teil der Außenfassaden mit Graffiti gestalten. Dies soll innerhalb eines gedachten Bandes (an der Fassade bleibt unten und oben ein Abstand von der Gestaltung frei) an der Front zum Innenhof und auf der zur Außenspielfläche hin gelegenen Fassade geschehen.

Das Jugendwerk begründet den Wunsch wie folgt:

- Der Wunsch einer Außengestaltung der Wände war bei den Planungen der neuen Räumlichkeiten durchgehend vorhanden. Vor diesem Hintergrund gab es auch eine Entscheidung für die helle (grüne) Farbe als Hintergrund. Dabei geht es zum einen um die Gestaltung mit Graffiti, aber auch um die farbliche Gestaltung mit anderen Mitteln.
- Die Begleitung und Durchführung geschieht in pädagogischer Begleitung und Planung; dabei wird auch der gesetzliche Hintergrund thematisiert.
- Graffiti als Kunstform und Teil einer Lebensform von Kindern und Jugendlichen ist anerkannt.
- Das Kinder- und Jugendcafe ist eine Anlaufstelle für die entsprechende Zielgruppe; die Räume, die geschaffen werden, sollen somit auch den Wünschen und Lebensformen entsprechen.

Für die Gestaltung der Innenräume ist mit dem Jugendwerk vereinbart, dass Graffiti nicht direkt auf die Wände aufgebracht werden sollen, da bei Sprayarbeiten Aerosole entstehen, die in nicht gut belüfteten Räumen Gesundheitsrisiken mit sich bringen können, und es können Farbpartikel auf nicht ausreichend geschützten Flächen (Türen, Decken, Fußböden) versehentlich aufgebracht werden. Insofern werden Flächen an den Innenwänden in der Form gestaltet, dass man auf großen Trägermaterialien im Außenbereich arbeitet und nach dem Aushärten der Farben die Trägerplatten an die Wände verschraubt. So besteht auch die Möglichkeit, fertige Arbeiten bei Bedarf zu erneuern. Aufgrund der Wandkonstruktion (Massivholz oder Leichtbauwand aus Gipskarton mit dahinter liegender Verstärkung aus Holzplatten (OSB) ist das problemlos möglich.

Die Konstruktion der Außenwände lässt diese Möglichkeit nicht zu: Das aufgebrachte Wärmedämmverbundsystem müsste in einzelnen Bereichen zerstört werden, um tragende Anker an der dahinter liegenden Wand zu befestigen. Hier gibt es lediglich die Möglichkeit, die Graffiti direkt auf der Putzfassade zu erstellen oder auf einer gesonderten vor die Fassade zu stellenden selbst tragenden Konstruktion. Diese müsste ausreichenden Abstand zur Fassade haben, damit sich dahinter kein Schmutz und/oder Unrat ansammelt.